

mächtigung der hohen Staatsregierung, hinsichtlich der Binnenbahn, um die es sich hier handelt, das Erforderliche auszusprechen. Sie hat bei Punct 5. das hinsichtlich der Binnenbahnen Gesagte beigefügt, weil sie der künftigen Ständeversammlung nicht in der Modalität der Ausführung hat vorgreifen wollen, weil sie geglaubt hat, es könnte in Rücksicht dieser Binnenbahnen wohl aufs Neue erwogen werden, ob sie im Vereine mit Privaten oder lediglich auf Staatskosten auszuführen sein möchten. Indessen ich meiner Seits würde allerdings kein großes Gewicht darauf legen, diesen Punct 5. nach der Regierungsvorlage anzunehmen, weil zu Punct 10. die Deputation vorgeschlagen hat: „die Bestimmung der Reihenfolge der Bauführungen und die Vertheilung der verschiedenen Bahnen und Bahnstrecken auf die einzelnen Baujahre wird von dem Gesichtspuncte aus erfolgen, daß auf Erfüllung der mit den Nachbarstaaten rücksichtlich gewisser Bahnlinien abgeschlossenen Verträge zunächst Bedacht zu nehmen sei, und der Bau der inneren Verbindungsbahnen erst nach Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel durch die künftigen Ständeversammlungen, so wie nach vollständiger Sicherung der Ausführung der Bahnen nach dem Auslande zu erfolgen habe.“

Mir würde es scheinen, als ob hierdurch hinreichend dafür gesorgt sei, daß auf die Binnenbahnen keine Mittel verwendet werden können, bevor die nächste Ständeversammlung nicht darüber gehört ist. Ich glaube, es könnte das wohl genügen, und ich bitte das geehrte Präsidium, die übrigen Deputationsmitglieder zu befragen, ob sie den Punct 5., wie er von der hohen Staatsregierung vorgeschlagen worden ist, annehmen? Ich sehe in der That kein wesentliches Bedenken dabei, denn wenn die nächste Ständeversammlung für die Binnenbahnen erst die Mittel bewilligen soll, so würde von selbst daraus folgen, daß sie die Höhe der Mittel und die Modalität der Ausführung der Bahnen ohnehin einer neuen Begutachtung unterwerfen muß, weil eben die Modalität der Ausführung und die Höhe der Mittel so im Zusammenhange stehen, daß sie gänzlich von einander abhängen.

Präsident D. Haase: Der Herr Referent ist also seiner Seits bereit, auf die Fassung zurückzugehen, welche von der hohen Staatsregierung bei Punct 5. gegeben, und diejenige zurückzunehmen, welche von der Deputation bei diesem Puncte vorgeschlagen worden ist.

Abg. von Thielau: Ich kann mich nicht damit einverstanden erklären, indem ich bemerken muß, daß die Deputation sich sehr sorgfältig über die Fassung dieser Puncte berathen und sie gerade zur Sicherung der ständischen Rechte so gefaßt hat wie sie gefaßt sind. In Punct 10. heißt es ausdrücklich: „und der Bau der innern Verbindungsbahnen erst nach Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel durch die künftigen Ständeversammlungen,“ nämlich der Mittel zu denjenigen Bahnen, welche nicht Binnenbahnen sind, sondern das Inland mit dem Auslande in Verbindung setzen. Hiernach würde also, wenn die Mittel zu den Bahnen, welche nach dem Auslande führen, bewilligt worden sind, die hohe Staatsregierung sofort zu der

Ausführung der Binnenbahnen schreiten können, ohne die Ständeversammlung von der Modalität in Kenntniß zu setzen. Ich glaube, es würde gänzlich unsere Vollmacht überschreiten, wenn wir weiter gehen, als was absolut nothwendig ist. Wenn die nächsten Ständeversammlungen das, was wir heute beschlossen haben, wirklich nicht anerkennen wollten, so würde ihnen eine Abschlagung der Bewilligung immer zu Gebote stehen, und ich glaube daher, daß es besser ist, man erklärt es gleich vorher, um nicht dazu Anlaß zu geben, daß man glaubt, es habe die jetzige Ständeversammlung ihre Vollmacht überschritten. Ein Hinderniß hinsichtlich der Ausführung der vorgeschlagenen Bahn erblicke ich in dem Vorschlage der Deputation nicht; es wird der nächsten Ständeversammlung nicht einfallen, zu sagen, daß die Binnenbahn gar nicht gebaut werden solle; sind wir doch selbst in diesem Augenblicke noch nicht darüber einig, wie alle Mittel zu Ausführung der Bahnen aufgebracht werden sollen. Ohne die Annahme des Deputationsgutachtens würde bei künftiger Verweigerung bestimmter Bewilligungen, nur eine Anleihe zu der Deckung des Bedürfnisses übrig bleiben, welche doch auch nicht ohne Genehmigung der Stände gemacht werden kann.

Referent Abg. Georgi (aus Mylau): Ich bin mit dem Abg. von Thielau vollständig darüber einverstanden, daß an die Ausführung der Binnenbahnen, ohne die Ständeversammlung darüber gehört zu haben, nicht gedacht werden kann, und wenn, wie es allerdings geschienen hat, der Abg. Müller sich von der Beibehaltung des Punctes 5. der Regierungsvorlage eine Beschleunigung der Chemnitz-riesaer Eisenbahn verspricht, so glaube ich, er ist dabei im Irrthum und trifft wenigstens meine Ansicht nicht. Mit derselben Wärme, mit der ich mich dafür verwendet habe, daß diese Linie in das sächsische Eisenbahnsystem aufgenommen werde, mit derselben Entschiedenheit muß ich mich dafür aussprechen, daß von einer Ausführung in der laufenden Finanzperiode abgesehen werde. Mir hat es jedoch geschienen, als ob in diesem Bezuge Punct 10. hinlängliche Garantie abgäbe.

Vizepräsident Eisenstuck: Ich habe hier über zwei Puncte mich zu äußern: erstlich über den Antrag des Abg. Müller. Ich kann mich damit nicht einverstanden erklären, daß der Staat die Garantie der Zinsen auf 10 Jahre übernehmen solle. Es ist dieß die Frage über die Betheiligung des Staats. Diese Frage lag einer frühern Ständeversammlung vor, und es waren auch die Kammern mit der Staatsregierung einverstanden, daß es bedenklich sei. Man zog es vor, eine solche Betheiligung eintreten zu lassen, wie bei der bayerischen Eisenbahn. Was aber den zweiten Punct betrifft, die Stellung des Deputationsgutachtens, so kann ich mich dafür nicht erklären, sondern ich muß auch die Ansicht theilen, daß es besser sei, zu der Regierungsvorlage zurückzukehren. Diese war bloß darauf beschränkt: „Die Anlegung und der Betrieb der sämtlichen unter 1. genannten Eisenbahnen wird Privatunternehmern überlassen, so weit nöthig, unter Mitwirkung des Staats.“ Weiter zu gehen, halte ich nicht für wünschenswerth, ja für be-